

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

In der Vertretung- und Verwaltungsregelungssache der Interessentenschaft Göldenitz, Kreis Herzogtum Lauenburg ergeht folgender Beschluss:

Gemäß §§ 1 und 7 Abs. 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02.04.1887 i.d.F.d.B. v.31.12.1971 (Anlage zum Ges. v.5.4.1971, GVOBl.1971 S. 182) – bestelle ich Herrn Andreas Albrecht, Zum Ruum 11, 23919 Rondeshagen zum besonderen Vertreter und Verwalter der Gesamtheit der Beteiligten der durch Auseinandersetzungsrezesse von 1772 ff. begründeten gemeinschaftlichen Flächen der Interessentenschaft Göldenitz.

Die Vertretung und Verwaltung erstreckt sich auf die an dem Eigentum an diesen Flächen ergebenden Rechte und Pflichten.

Dieser Beschluss ergeht kostenfrei.

Gründe:

Mit Schreiben vom 08.01.2015 hat das Amt Berkenthin beantragt, Herrn Andreas Albrecht zum besonderen Vertreter und Verwalter zu bestellen. Der Bürgermeister der Gemeinde Göldenitz hatte sich zuvor wegen einer eventuellen Interessenkollision für befangen erklärt, die Verwaltung und Vertretung zu übernehmen. Die Bestellung eines besonderen Vertreters und Verwalters gemäß § 9 Abs. 2 des o.a. Gesetzes bedarf des Einvernehmens der Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit dem Schreiben vom 08.09.2015 sein Einvernehmen erklärt.

Der Antrag vom 08.01.2015 ist vom Amt Berkenthin satzungsgemäß bekannt gemacht worden. Einsprüche sind innerhalb der Einspruchsfrist nicht erhoben worden.

Die Vertretung und Verwaltung der Interessentenschaft Göldenitz wird nunmehr Herrn Andreas Albrecht abweichend von § 2 Abs. 1 des o.a. Gesetzes hiermit übertragen.

Im Jahr 2010 ist eines der beiden der Interessentenschaft gehörenden Flurstücke von Göldenitz in den Gemeindebezirk Berkenthin umgemeindet worden. Der Sitz der Interessentenschaft verbleibt weiterhin in der Gemeinde Göldenitz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden (§ 68 Abs. 1 Ziff.1 und Abs. 2, § 81 VwGO).

Kiel, den 10.11.2015

gez. Unterschrift

Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung wird hiermit in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Berkenthin satzungsgemäß bekanntgegeben.

Berkenthin, den 12.11.2015

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher